

Beschluss des Landesbehindertenbeirates 02/2024 vom 17.02.2024

Bereitstellung barrierefreier Wahlwerbung der Parteien

Der Landesbehindertenbeirat fordert erneut die sich zur Wahl stellenden Parteien auf, ihre Wahlwerbung barrierefrei zu gestalten. Das können z. B. die Verwendung von Untertiteln oder der Einsatz von leichter Sprache sein.

Die Wahlwerbung muss den Erfordernissen der Inklusion entsprechen. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der politischen Willensbildung muss sichergestellt sein.

Begründung

Bereits im Februar 2020 hat der Landesbehindertenbeirat auf die Gewährleistung der Barrierefreiheit in der Wahlwerbung gedrungen, um Menschen mit Behinderungen ein umfassendes politisches Teilhaberecht zu ermöglichen.

Nach Rückfrage beim Spitzentreffen der Interessensverbände und Behindertenbeauftragten der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im September 2023 beim MDR konnte hier keine Verbesserung zurückgemeldet werden. Die Vertreterinnen und Vertreter des MDR wiesen auf die Verantwortlichkeit der zur Wahl zugelassenen Parteien für deren jeweilige Wahlwerbung hin.

Mit Blick auf die anstehenden Wahlen im Juni 2024 ist daher die Sicherstellung von Barrierefreiheit in der Wahlwerbung wichtige und notwendige Voraussetzung für die politische Willensbildung.